

Mittheilung des Senats

vom 6. December 1881.

Etat der Hauptschule.

Der Senat hat, nachdem ihm von seinem Commissar berichtet worden war, daß die Budgetcommission der Bürgerschaft die in dem Etat der Hauptschule ausgeworfenen Summen von zusammen M. 9000 für vier neue Klassen bis zum Nachweise des Bedürfnisses zu beanstanden beschlossen habe, die Schuldeputation zur Berichterstattung über diese Etatspositionen aufgefordert. Aus dem darauf eingereichten Berichte, welcher hieneben erfolgt, hat der Senat die Ueberzeugung gewonnen, daß einerseits die Einstellung dieser M. 9000 einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, andererseits der Beschluß über die in dieser Summe enthaltenen Gehalte für zwei neue Lehrkräfte am Gymnasium (M. 4968,75 für drei Vierteljahre) nicht länger ausgesetzt werden darf, wenn die Besetzung der beiden Stellen noch rechtzeitig erfolgen soll. Er beantragt daher hinsichtlich der Bewilligung der letztgedachten Summe die Dringlichkeit und empfiehlt der Bürgerschaft diese Bewilligung schon jetzt und vor Erledigung der Budgetverhandlung auszusprechen.

Bericht der Schuldeputation..

Die Schuldeputation hatte angenommen, daß die Errichtung neuer Klassen bei der Hauptschule, wie bei den übrigen Schulen, sofern dieselbe in Folge der bestehenden Organisation und der Vermehrung der Schülerzahl sich als nothwendig ergebe, einer jedesmaligen ausführlichen Begründung nicht bedürfe, sondern es genüge, das Erforderniß in dem für das betreffende Jahr einzureichenden Budget zu bezeichnen, und daß alsdann mit der Anstellung der erforderlichen Lehrkräfte nöthigenfalls auch schon vor der erfolgten förmlichen Genehmigung des Budgets vorgegangen werden dürfe. Sie hatte demgemäß beim Senate beantragt, die Berufung von zwei Lehrern für das Gymnasium zu Ostern f. J., für welche die Kosten in dem entsprechenden Posten ihres Budgets vorgesehen sind, noch vor Ablauf dieses Jahres vornehmen zu wollen; der Senat hat indessen sich veranlaßt gefunden, die Deputation aufzufordern, vorab das erwähnte Erforderniß berichtlich zu begründen und erlaubt sich die Deputation dieser Aufforderung entsprechend, das Folgende vorzutragen:

Die Schuldeputation hat in dem Budget für 1882 die Bildung von vier neuen Klassen der Hauptschule beantragt. Von diesen sind 2 (je eine am Gymnasium und an der Handelsschule) dazu bestimmt, die von der Vorschule herüberkommenden Schüler aufzunehmen, während die beiden andern erforderlich werden, um die Doppelreihe der Klassen des Gymnasiums, welche jetzt nur bis zur Obersecunda incl. reicht, durch Hinzufügung einer Unter- und einer Oberprima (jene Ostern, diese zu Michaelis) zu vervollständigen.

Was zunächst diese beiden letzteren Klassen anbelangt, so handelt es sich dabei um ein aus dem jetzigen Schülerbestande erwachsendes, schlechterdings nicht abzuweisendes Bedürfniß. Bekanntlich hat der Besuch des Gymnasiums in den letzten Jahren derartig zugenommen, daß die Schülerzahl, welche beim Einzug in das jetzige Gebäude (Januar 1875) 245 betrug, nunmehr auf 472, also nahezu um 100 Prozent gestiegen ist. In annähernd demselben Maße, wie diese Steigerung stattfand, mußte natürlich auch die Bildung von Parallelklassen auf den einzelnen Stufen erfolgen. Daß dabei von Seiten der Schulbehörde stets mit der größten Vorsicht und mit sorgfältiger Berücksichtigung finanzieller Ersparungen verfahren ist, ergibt sich zur Genüge wohl aus dem Umstande, daß der Verdoppelung der Schülerzahl nur eine Vermehrung der Klassen von 11 auf 17 gegenübersteht, und daß die Durchschnittszahl der Schüler in jeder Klasse, die vor 6 Jahren nur 22

betrug, sich jetzt auf 28 beläuft. Die gleiche Rücksichtnahme ergibt sich aber auch — in speciellm Hinblick auf die jetzt erforderliche Bildung einer zweiten Unterprima — aus der Thatfache, daß dieselbe zu Michaelis dieses Jahres, wo sie in Folge des Aufrückens der Doppelklassen bereits hätte eintreten müssen, von der Schulbehörde, obgleich derselben die dazu erforderlichen Mittel für 1881 budgetmäßig bewilligt waren, noch unterlassen worden ist, weil durch Bericht des Directors des Gymnasiums constatirt wurde, daß durch eine zwar mit gewissen Schwierigkeiten verbundene und ungewöhnliche, aber doch unter den gegebenen Verhältnissen vom pädagogischen Gesichtspunkte aus wohl zu rechtfertigende Vertheilung des Schülermaterials der Unter- und Oberprima die Kosten einer zweiten Unterprima noch für ein ferneres Halbjahr (bis Ostern 1882) würden erspart werden können. Für das nächste Sommersemester aber ist ein analoges Vorgehen durchaus nicht mehr zulässig. Nach dem bisherigen Verfahren flossen in der Unterprima jedesmal zwei Obersecunden zusammen. Nachdem diese letzteren aber je 20 resp. 22 Schüler zählen, ist es schon aus räumlichen, vollends aber aus didaktischen und allgemein pädagogischen Gründen unmöglich, sie in der Unterprima zu combiniren. Ueberdies ergibt sich aus den ziffermäßigen Belegen des Directors, daß die Frequenz der folgenden Schuljahre eine stetig steigende ist; indem die Altersklassen (nach dem Jahre des Eintritts in das Gymnasium bezeichnet) von

1876	=	42
1877	=	51
1878	=	65
1879	=	71
1880	=	92
1881	=	100 Schüler

zählen. Wenn nun auch erfahrungsmäßig eine erhebliche Verminderung der Schülerzahl zwischen dem Jahre der Aufnahme in Quinta und dem des Abgangs in Oberprima eintritt, so zeigen diese Zahlen doch evident, daß es ganz unmöglich ist, die vorhandenen Schüler, wenn sie die Unterprima erreicht haben, in einer Klasse unterzubringen, daß es vielmehr eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist, dem zweiten Gymnasium, das wir thatsächlich bis zur Ober-Secunda (wenn auch ohne eigenen Director) bereits haben, die noch fehlenden Primen nunmehr hinzuzufügen. Es darf dabei wohl daran erinnert werden, daß die übrigen Städte Deutschlands, die Bremen an Einwohnerzahl etwa gleich stehen, längst zwei oder mehr Gymnasien besitzen, nämlich Köln 4, Hannover 3, Leipzig 3, Königsberg 4, Magdeburg 2, Danzig 2, nur Frankfurt und Stuttgart kommen außer Bremen mit einem Gymnasium aus, dafür zählt aber beispielsweise letzteres 36 Classen, für die neben dem Director zwei besondere Subdirectoren angestellt sind.

Die Schuldeputation kann daher nicht umhin, die von dem Director des Gymnasiums beantragte Bildung der Parallel-Unterprima zu Ostern und der entsprechenden Oberprima zu Michaelis 1882 für unerlässlich zu erachten. Es handelt sich dabei, da schon jetzt 17 Stunden am Gymnasium über die dem Lehrercollégium obliegende Pflichtzahl zu ertheilen sind und 30 Stunden durch die neue Klasse hinzukommen, um 47 Stunden, also um zwei Lehrkräfte. Von diesen muß die eine, wie aus dem Berichte erhellt, welchen der Director dem Scholarchate eingereicht hat, ein zum Unterricht in den klassischen Sprachen durch alle Klassen berechtigter Mann, der andere vorzugsweise für den französischen Unterricht befähigt sein. Für die erste Stelle kann nur auf solche Bewerber reflectirt werden, denen bereits praktische Bewährung zur Seite steht, und muß daher der zweite Gehaltssatz (M. 3625) beantragt werden; für die zweite Stelle genügt das Anfangsgehalt von M. 3000; beide Summen für $\frac{3}{4}$ Jahre, also pro 1882 = M. 4968,75.

Die Berufung dieser neuen Lehrkräfte muß aber vor Schluß des Jahres erfolgen, da nach den Gesetzen auch der übrigen deutschen Staaten eine mindestens vierteljährliche Kündigung erforderlich ist. Da nun das Budget für 1882 die verfassungsmäßige Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft voraussichtlich erst nach dem Ablauf des Kalenderjahres erhalten wird, es aber fraglich erscheint, ob eine vorgängige Separatverhandlung dieses Gegenstandes zwischen Senat und Bürgerschaft zu einer rechtzeitigen Beschlußfassung führen werde, ersucht die Deputation den

Senat, wie schon bisher in gleichen Fällen und aus gleichen Gründen unter stets anstandsloser Guttheißung der Bürgerschaft durch Bewilligung der dafür im Voraus ausgeworfenen Budgetposten geschehen ist, schon jetzt zur Ernennung der betreffenden beiden Lehrer schreiten zu wollen. Es wird dies um so mehr zulässig sein, als der Senat durch das diesjährige Budget vollkommen autorisirt ist, diese Anstellungen vorzunehmen; denn die Bildung der Unterprima war bereits, wie erwähnt, für Michaelis 1881 geplant und genehmigt, und ist nur deshalb unterblieben, weil sie sich für ein ferneres Halbjahr noch als entbehrlich herausstellte. Sollte gleichwohl ein Bedenken gegen die sofortige Ernennung seitens des Senates obwalten, so richtet die Deputation ihren eventuellen Antrag dahin, daß der Senat sich schleunigst der Zustimmung der Bürgerschaft versichern wolle, unter Bezeichnung der Angelegenheit als einer dringlichen.

An diesen Antrag knüpft die Deputation zugleich die nähere Motivirung der übrigen, bei Gelegenheit der Budgetberathungen zu erledigenden Anträge auf Bildung neuer Classen. Soweit dieselbe die im Herbst erforderliche Bildung der Oberprima des Gymnasiums betrifft, ist sie in dem oben Gesagten bereits enthalten, denn alle die Umstände, welche die Unterprima erforderlich machen, treffen auch für die Oberprima zu. Die Nothwendigkeit, neue Parallelen in der Quinta zu errichten, ergibt sich dagegen aus dem Schülerbestande der Vorschule. Da diese in der Regel drei (zuweilen nur zwei, dann aber um so stärkere) Klassen halbjährlich zur Versetzung bringt, und da es bei Aufstellung des Budgets niemals möglich ist, mit Bestimmtheit vorauszusagen, in welchem Verhältniß sich diese Schüler im folgenden Frühjahr und Herbst auf die beiden oberen Abtheilungen vertheilen werden, so ist eine vollständig sichere Berechnung nicht aufzustellen. Im Jahre 1882 wird die Vorschule 5 Klassen (2 zu Ostern, 3 zu Michaelis) abgeben, zu deren Aufnahme am Gymnasium und der Handelsschule je 2 Klassen, zusammen also vier, bereit stehen; im günstigsten Falle, (wenn nämlich die Schüler der fünften Klasse sich sämmtlich dem Gymnasium oder sämmtlich der Handelsschule zuwenden) würde somit die Bildung nur einer neuen Klasse erforderlich sein. Da aber die Schuldeputation diese Möglichkeit, auf Grund der bisherigen Erfahrungen durchaus nicht als wahrscheinlich in Aussicht nehmen kann, so hat sie für jede der beiden höheren Abtheilungen eine neue Parallele in Ansatz gebracht, indem sie es, wie bisher, so auch für das nächste Jahr als selbstverständlich bezeichnet, daß sie nur nach Maßgabe des wirklich eintretenden Bedürfnisses mit der Bildung derselben vorgehen wird. Diese beiden Klassen erfordern 64, die Oberprima des Gymnasiums 30, zusammen also 94 Lehrstunden oder reichlich 4 Lehrkräfte, für die nach Maßgabe des Anfangsgehalts pro Quartal M. 3000 erforderlich wären. Die Deputation hat einschließlich der oben nachgewiesenen, für die Unterprima des Gymnasiums erforderlichen M. 4968,75 die Bewilligung von rund M. 9000 beantragt, weil es im Hinblick auf die Bildung einer Oberprima am Gymnasium erforderlich werden dürfte, für mindestens eine Lehrkraft einen höheren als den Anfangslohn in Aussicht zu nehmen.

Schließlich erlaubt sich die Deputation noch den vielleicht überflüssigen Hinweis, daß diese Forderungen in keinerlei Zusammenhang stehen mit dem Project einer Reorganisation der Hauptschule, wie es Senat und Bürgerschaft vorliegt, daß dieselben vielmehr gleich dringlich sind, ob dieser Plan nun die höhere Billigung finden möge oder nicht.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Theod. Gruner.**